

Begabtenförderung an der PS Henggart

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Begriffserklärung	2
3.	Möglichkeiten im Umgang mit Begabungen von Schülerinnen und Schülern	3
3.1	Unterrichtsmethoden	3
3.2	Beschleunigung	4
3.3	Begabtenförderung ausserhalb des Klassenunterrichtes	4
4.	Das Atelier-Projekt	4
4.1	Rahmenbedingungen	4
4.2	Aufnahmeverfahren	5
4.2.1	Ablaufschema zum Aufnahmeverfahren	6
4.3	Einflüsse auf den regulären Stundenplan	7
4.4	Beurteilung	7
5.	Pflichtenhefte	8
5.1	Schülerinnen und Schüler	8
5.2	Eltern	8
5.3	Klassenlehrperson	8
5.4	Klassenlehrperson Begabtenförderung	8
5.5	Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagogen	8
5.6	Schulleitung	8
5.7	Schulpflege	9
5.8	Schulpsychologischer Dienstag	9
6.	Anforderung der Lehrperson für Förderunterricht	9
7.	Inkraftsetzung	9

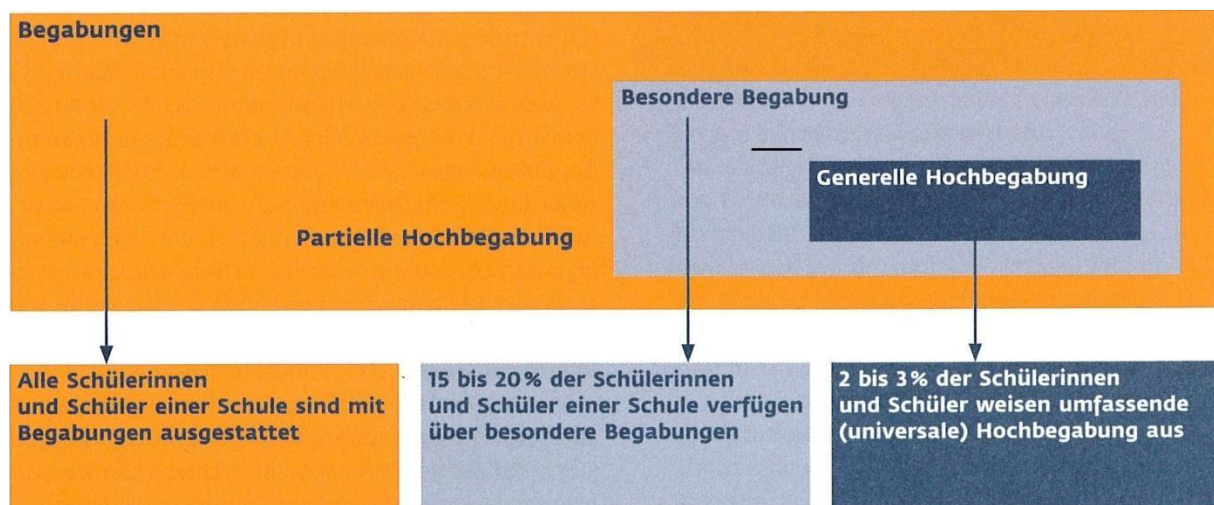
1. Einleitung

Die öffentliche Volksschule setzt sich zum Ziel, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren unterschiedlichen Begabungen und Neigungen zu fördern (VSG §2, Abs. 4). Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen gehören Kinder mit schulischen Schwierigkeiten, aber auch diejenigen mit besonders hohen Begabungen. Durch Individualisierung und Unterrichtsdifferenzierung wird angestrebt, möglichst allen Kindern gerecht zu werden. Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen die Lehrpersonen im Rahmen der Integrativen Förderung (IF). Die Erfahrungen der Schule haben gezeigt, dass aus Ressourcen-Gründen die Schulischen Heilpädagogen vor allem mit Kindern mit schulischen Schwierigkeiten arbeiten können.

Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen des Kantons Zürich ermöglichen die gemeindeeigene Einrichtung zusätzlicher Angebote für die spezielle Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen (VSM §5).

Die Primarschule Henggart bietet eine solche zusätzliche Förderung für Kinder mit besonderen Begabungen an. Das vorliegende Konzept regelt die Einzelheiten. Die Kosten für die Begabtenförderung trägt die Gemeinde. Die spezielle Begabtenförderung ist nur möglich, wenn die Gemeinde die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellt. Diese werden von der Schulpflege jährlich neu im Budgetprozess eingestellt. Das Budget wird von der Gemeindeversammlung jährlich neu abgenommen.

2. Begriffserklärung



(Quelle: Begabungsförderung – leicht gemacht, 2009, bep-Verlag, Bern, S. 37)

- Begabungen:** Begabung wird als allgemeiner Begriff für vorhandene Potenziale oder Anlagen definiert, ohne Aussage darüber, wie ausgeprägt diese Begabung ist. Begabungen können in verschiedenen Bereichen vorhanden sein.
- Begabungsförderung:** Erfolgt im Regelunterricht und betrifft als Grundauftrag alle Schülerinnen und Schüler.
- Besondere Begabungen:** Von besonderer Begabung wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind.

Begabtenförderung:	Meint die Angebote und Massnahmen für begabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.
Hochbegabung:	Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt.
Hochbegabtenförderung:	Für Schülerinnen und Schüler mit einer durch den SPD ausgewiesenen Hochbegabung müssen bei Bedarf Massnahmen individuell geprüft werden.

3. Möglichkeiten im Umgang mit Begabungen von Schülerinnen und Schülern

3.1 Unterrichtsmethoden

Begabungsförderung findet in erster Linie in der Regelklasse statt. Der Einsatz von individualisierenden und differenzierenden Lern- und Unterrichtsformen unterstützt die Entfaltung der verschiedenen Begabungen aller Schülerinnen und Schüler. In diesem Zusammenhang wird gerne von „offenen Unterrichtsformen“ gesprochen.

Individualisierung

Individualisiertes Lernen berücksichtigt jedes einzelne Individuum innerhalb einer Lerngruppe / Klasse. Das Arbeiten an unterschiedlichen Aufgaben, Aufgaben nach Interessensschwerpunkten und Leistungsvermögen, das Arbeiten mit unterschiedlichen Lehrbüchern und Lernmaterialien zeichnen den individualisierenden Unterricht aus.

Differenzierung

Bei der Differenzierung wird zwischen verschiedenen leistungsstarken Gruppen unterschieden (z.B. einfache, mittlere und hohe Anforderungen).

Anreicherung

Anreicherung ist eine Form von Differenzierung. Unterrichtsinhalte werden mit besonderen Aufgaben ausgestaltet oder ergänzt, die eigenständiges Arbeiten und ein erweitertes Lernen ermöglichen. Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit anspruchsvollen Zusatzaufgaben zum Thema, welche über das Grundangebot für alle hinausgehen, oder sie bearbeiten ein eigenes Projekt.

Verkürzung des Unterrichtsstoffs

Verkürzung ist eine Methode, mit deren Hilfe der obligatorische Lernstoff für einzelne Kinder auf das Notwendige gestrafft werden kann. Schülerinnen und Schüler bearbeiten beispielsweise in Übungsphasen, welche sie nicht benötigen, weil sie den Stoff schon beherrschen, spezielle, individuell ausgewählte Aufgaben. Sie vertiefen dabei ihre Kenntnisse und erproben eigene Wege und Problemlösungen oder bearbeiten ein ergänzendes Teilgebiet.

Projektarbeit

Ausgangspunkt für projektartige Unterrichtsformen sind ein bestimmtes Problem und damit verbundene Fragestellungen. In einem Arbeits- und Lernprozess werden möglichst selbstständig Lösungen erarbeitet. Charakteristisch ist hier also das problemlösende Lernen.

Werkstattarbeit

Ein bestimmter Themenbereich des Lehrplans wird inhaltlich in kleinere Abschnitte aufgegliedert und im Klassenzimmer an aufgebauten Stationen präsentiert.

Die Schüler und Schülerinnen verweilen solange alleine, zu zweit oder in kleinen Gruppen an den einzelnen Stationen, wie es ihre individuelle Lösung der Aufgabe erfordert.

3.2 Beschleunigung

Die Beschleunigung fokussiert auf die Lerngeschwindigkeit begabter Schülerinnen und Schüler. Mit Beschleunigung ist der schnellere zeitliche Durchlauf der Primarschulzeit gemeint. Berücksichtigt man die unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten von Schülerinnen und Schülern, kann das Überspringen einer Klasse Sinn machen. Das Überspringen einer Klasse stellt einen Schullaufbahntscheid dar, welcher von Eltern und Lehrperson an einem schulischen Standortgespräch gemeinsam getroffen wird.

3.3 Begabtenförderung ausserhalb des Klassenunterrichtes

Zu den klasseninternen Möglichkeiten und Ressourcen zur Förderung, kann ergänzend zusätzliche Förderung ausserhalb des Klassenunterrichtes im Rahmen eines Förderunterrichtes ins Auge gefasst werden. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) stellt den Gemeinden frei, ein solches Angebot zu organisieren (VSM §5).

4. Das Atelier-Projekt

Das Atelier-Projekt - die Begabtenförderung (BF) der Primarschule Henggart stellt besonders begabten Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Förderung ausserhalb der Klasse zur Verfügung, in welchem in wechselnden, kleinen Gruppe klassenübergreifend Lernaktivitäten und Wissensvermittlung in verschiedensten Formen angeboten werden. Eigenständiges Lernen, d.h. das selbstständige Erarbeiten von unterschiedlichen Lerninhalten, steht im Vordergrund. Diese besondere Gestaltung des Förderunterrichtes setzt ein hohes Mass an Interesse, Leistungsfähigkeit und Motivation aller Beteiligten voraus. Lerngruppen verschiedener Klassen und Altersstufen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, miteinander und voneinander zu lernen, was gegenseitige Toleranz und Akzeptanz erfordert.

4.1 Rahmenbedingungen

Die Primarschule Henggart bietet für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen in den Fächern Mathematik und Deutsch zusätzliche Förderstunden ausserhalb des Klassenunterrichtes während der regulären Unterrichtszeit an. Ziel ist die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern, die in diesen Fächern auf Grund ihrer Begabung im Regelunterricht zu wenig Herausforderung erfahren.

In diesen Fächern wird alternierend für jeweils ein Semester ein Förder-Angebot bereitgestellt. Die Gruppen werden jedes Semester neu gebildet, in einem Semester eine Deutsch-Gruppe und im anderen Semester eine Mathematik-Gruppe. Die Gruppenzusammensetzung ändert sich damit jedes Semester. So können verschiedene Begabungen und damit verschiedene Kinder angesprochen werden.

Das Förderfenster wird nach Möglichkeit (in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen) während 4 Lektionen pro Woche angeboten, 2 Wochenlektionen für die Unterstufe und 2 Wochenlektionen für die Mittelstufe. Es ist davon auszugehen, dass pro Gruppe zwischen 6-10 Kinder betreut werden.

Die hauptsächliche Unterrichtsform im Förderunterricht ist der individuelle, aktiv-entdeckende und projektorientierte Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten möglichst selbstständig an ihren eigenen Projekten. Im Förderunterricht geht es auch um die Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz, wie sie im Lehrplan festgehalten ist. Die Schülerinnen und Schüler werden während diesen Lektionen von einer Lehrperson Begabtenförderung in ihren Projekten unterstützt und begleitet.

Bsp: Projektidee Mathe: Das Klassenzimmer in Zahlen, Pläne zeichnen und lesen
Projektidee Deutsch: Gedichte schreiben, Hörspiel aufnehmen

Die Förderlehrperson versteht sich als Lernbegleitung. Im Vordergrund steht aktiv-entdecken-
des Lernen, das sich an den Interessen der Kinder orientiert. Die Schülerinnen und Schüler re-
flektieren regelmässig ihre Arbeit. Damit werden die eigenen Lernfortschritte transparent.
Fertige Projekte werden in irgendeiner Form präsentiert, beispielsweise innerhalb der Regel-
klasse, der Fördergruppe, mit einer Ausstellung im Schulhaus, durch Aufführungen vor Eltern
etc. Die mögliche Präsentationsform bespricht die Förderlehrperson mit den Kindern.

4.2 Aufnahmeverfahren

Begabte Kinder können im Unterricht den Lehrpersonen auffallen oder aber auch zu Hause den
Eltern. Falls Eltern eine besondere Begabung bei ihrem Kind vermuten, wenden sie sich an die
Klassenlehrperson. Die Klassenlehrperson macht gezielt Beobachtungen. Fällt ein Kind einer
Lehrperson auf, werden die Eltern über die Möglichkeit eines Besuches der Begabtenförderung
orientiert.

Bevor die Schülerinnen und Schüler am Atelier-Projekt teilnehmen können, wird eine fachab-
hängige Vorabklärung durch die Lehrperson Begabtenförderung und die Klassenlehrperson
durchgeführt. Die Klassenlehrperson stützt sich auf ihre Beobachtungen im Schulalltag. Als
Hilfsmittel dienen ihr dazu spezifische Fragebögen. Die Lehrperson Begabtenförderung steht als
Beraterin zur Seite. Einzelgespräche und Einsicht in Schülerarbeiten helfen bei der Einschät-
zung.

Zeugnisnoten sind nicht zwingend ausschlaggebend. Vielmehr spielen Interesse, Motivation
und Eigeninitiative eine grosse und zentrale Rolle.

Die Vorabklärungen für einen Besuch des Atelier-Projekts im ersten Semester finden in der Re-
gel im Mai/Juni, für den Besuch des Atelier-Projekts im zweiten Semester im Dezember statt.

Die Vorabklärung variiert je nach Fach und kann beispielsweise Folgendes beinhalten:

Mathematik:

Nebst Beobachtungen der Klassenlehrperson soll das Kind seine Interessen und Fähigkeiten mit
Hilfe des Kinderfragebogens aufzeigen. Zusätzlich werden einige Aufgaben gestellt, die beson-
dere Fähigkeiten aufzeigen, beispielsweise offene Aufgaben, Aufgaben zum logischen Denken
oder zu räumlichem Vorstellungsvermögen.

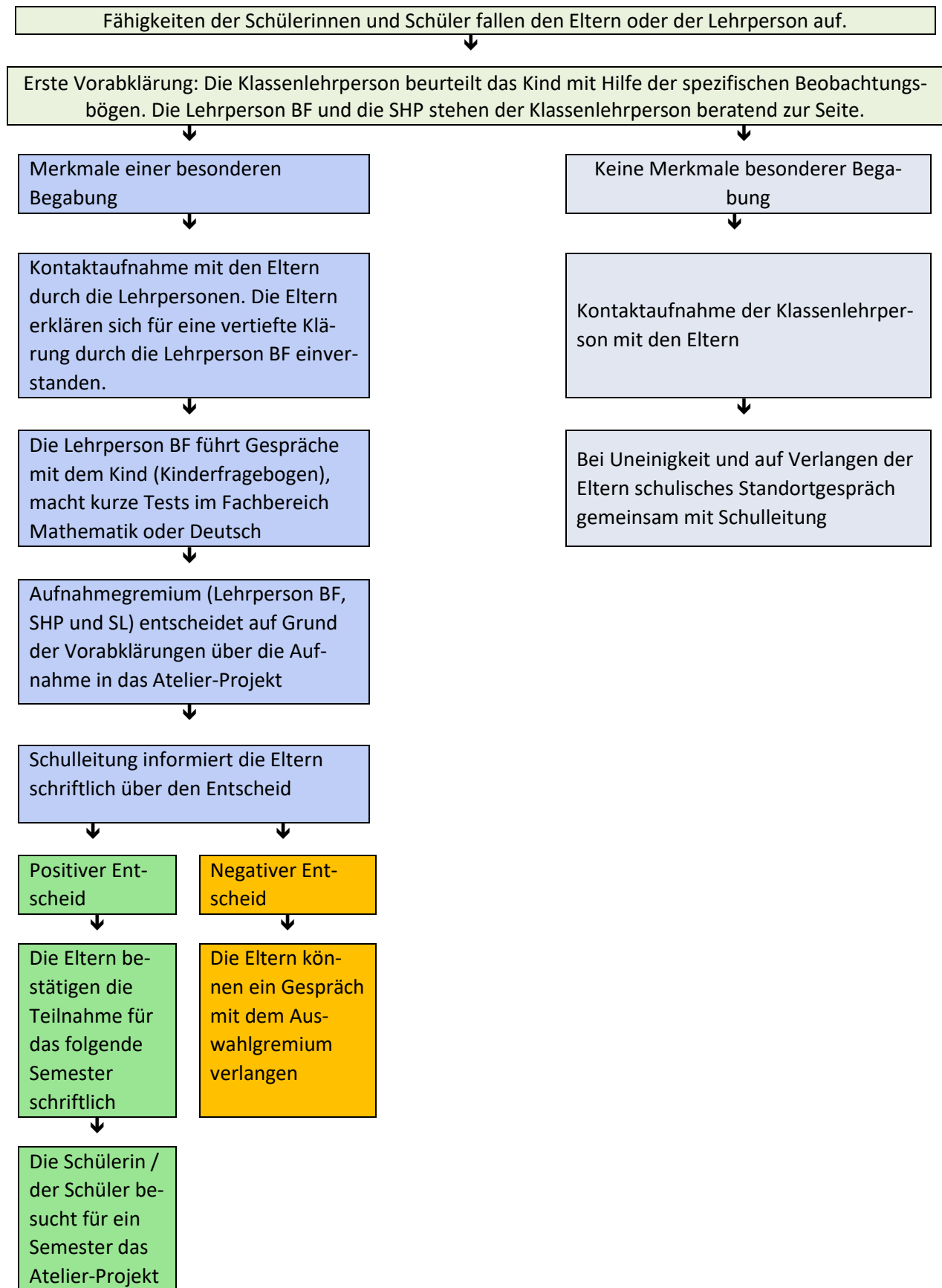
Deutsch:

Nebst Beobachtungen der Klassenlehrperson soll das Kind seine Interessen und Fähigkeiten mit
Hilfe des Kinderfragebogens aufzeigen. Zusätzlich werden einige Aufgaben gestellt, die beson-
dere Fähigkeiten aufzeigen, wie beispielsweise ein Gedicht schreiben, Aufgaben zu differenzier-
tem Wortschatz, Verfassen eines kurzen Radiospots

Der definitive Entscheid, ob eine Schülerin oder ein Schüler am Atelier-Projekt teilnehmen
kann, wird von einem Auswahlgremium gefällt. Dieses Gremium besteht aus der Lehrperson BF,
einer Schulischen Heilpädagogin (SHP) oder Schulischen Heilpädagogen (SHP) und der Schullei-
tung (SL). Der Entscheid muss von allen Beteiligten, auch vom Kind mitgetragen werden. Der
Besuch des Atelier-Projekts ist nur mit dem Einverständnis der Eltern möglich.

Die Schulleitung und die Lehrperson Begabtenförderung informieren die Eltern schriftlich über
den Entscheid des Auswahlgremiums. Der Entscheid bezieht sich jeweils auf eine Projektphase,
also ein Semester. Die Eltern erhalten Bedenkzeit und bestätigen eine allfällige Teilnahme
schriftlich. Bei negativem Entscheid können die Eltern ein Gespräch mit dem Auswahlgremium
verlangen. Es besteht in keiner Weise ein Anrecht auf den Besuch oder auf die Durchführung
der Atelier-Projekte.

4.2.1 Ablaufschema zum Aufnahmeverfahren



4.3 Einflüsse auf den regulären Stundenplan

Das Atelier-Projekt ist grundsätzlich Bestandteil der regulären Pflichtstunden und findet im Rahmen der regulären Schulzeit statt. Schülerinnen und Schüler, die den Förderunterricht besuchen, verpassen in diesem Sinne Lektionen des regulären Stundenplans ihrer Klasse.

Sie bearbeiten den verpassten Unterrichtsstoff und die entsprechenden Hausaufgaben in Absprache mit den Lehrpersonen. Im Interesse des Kindes sind hier ein gewisses Verständnis und eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler sind zusammen mit den Eltern und der Lehrperson dafür besorgt, dass sie den Anschluss an den Klassenstoff nicht verpassen.

Bedingt durch unterschiedliche Stundenpläne der einzelnen Klassen kann es vorkommen, dass auch musische Fächer, wie beispielsweise Handarbeit, Musik oder Sport vom Stundenausfall betroffen sind. Bei der Stundenplangestaltung wird, wenn immer möglich, darauf geachtet, dass der Besuch des Atelier-Projekts nicht zu einer Dispensation in einem ganzen Fach führt, d.h. nicht alle Wochenlektionen eines Faches betroffen sind.

Mit dem Einverständnis der Teilnahme am Atelier-Projekt erklären sich Eltern einverstanden mit dem Ausfall gewisser Lektionen zugunsten der Begabtenförderung.

4.4 Beurteilung

Im Zeugnis wird der Besuch der Begabtenförderung nicht vermerkt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Lehrperson BF eine schriftliche Rückmeldung zu ihrer Arbeit im Atelier.

5. Pflichtenhefte

Für alle Beteiligten ergeben sich im Rahmen des Atelier-Projekts verschiedenen Aufgaben:

5.1 Schülerinnen und Schüler

- zeigen Motivation und Interesse für selbstentdeckendes, projektorientiertes Lernen
- arbeiten möglichst selbstständig und selbstverantwortlich
- sind für schulisches Nacharbeiten zu Hause bereit

5.2 Eltern

- geben ihr Einverständnis zu Vorabklärungen und dem Besuch der Begabtenförderung und akzeptieren die sich daraus ergebenden Konsequenzen
- sind mitverantwortlich für das Aufarbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes
- melden der Lehrperson BF Absenzen

5.3 Klassenlehrperson

- ist sensibilisiert für begabte Schülerinnen und Schüler in der Klasse
- schöpft ihre Möglichkeiten der Förderung im Rahmen des Klassenunterrichtes entsprechend der Ressourcen und Rahmenbedingungen aus
- pflegt Austausch mit der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen und der Lehrperson BF
- entscheidet, welcher verpasste Unterrichtsstoff von den Kindern der Fördergruppe, nachgearbeitet werden muss

5.4 Lehrperson Begabtenförderung

- führt Gespräche mit Schülerinnen und Schüler, welche für die Begabtenförderung in Frage kommen

- macht kurze Tests zum jeweiligen Fachbereich oder begutachtet die eingereichten Projektskizzen
- entscheidet zusammen mit der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen und der Schulleitung über eine Aufnahme in die Begabtenförderung
- steht für die Beratung und Unterstützung allen Beteiligten zur Verfügung
- leitet und gestaltet den Förderunterricht
- begleitet und unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim prozessorientierten Lernen
- bereitet gemeinsam mit dem Kind Präsentationsformen für die jeweiligen Projekte vor

5.5 Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

- steht beratend und unterstützend allen Beteiligten zur Verfügung

5.6 Schulleitung

- koordiniert zusammen mit der Lehrperson BF die Stundenplanung
- plant Zeitgefässe für Weiterbildungen und regelmässigen Austausch im gesamten Team
- macht Unterrichtsbesuche in der Begabtenförderung und führt Mitarbeitergespräche mit der Lehrperson BF
- entscheidet gemeinsam mit der Lehrperson BF und der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen über eine Aufnahme
- orientiert die Eltern schriftlich über den Entscheid des Auswahlgremiums

5.7 Schulpflege

- stellt die Lehrperson für die Begabtenförderung an
- stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung
- macht Unterrichtsbesuche bei der Lehrperson Begabtenförderung
- setzt sich für die notwendigen finanziellen Ressourcen im Rahmen des Budgetprozesses ein

5.8 Schulpsychologischer Dienst

- steht für die Beratung allen Beteiligten (Eltern, Lehrpersonen, usw.) zur Verfügung
- kann im Bedarfsfall und mit Einverständnis der Eltern schulpsychologische Abklärungen im Bereich Begabungen vornehmen

6. Anforderungsprofil der Lehrperson für den Förderunterricht

Eine Lehrperson für die Begabtenförderung zeichnet sich im Besonderen durch folgende Kriterien aus:

- Interesse und Freude an der Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern
- Offenheit und Flexibilität für den Umgang mit altersgemischten Gruppen
- Erfahrung auf verschiedenen Stufen
- Theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der individuellen Lernförderung
- Erfahrung im schülerzentrierten Unterricht
- Medienkompetenz
- Breites Allgemeinwissen und vielfältige Interessen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Lehrdiplom oder adäquate Ausbildung
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung im Bereich Begabtenförderung
- Bereitschaft zur Weitergabe von Fachwissen im Bereich Begabtenförderung im Schulteam

7. Inkraftsetzung

Genehmigung durch die Schulpflege am:	7. Juli 2020
Gültig ab:	Schuljahr 2020/21
Ablage:	Organisationsstatut Schulpflege
	Veröffentlichung Webseite
Verantwortlich für Aktualisierung	Schulleitung/ Schulverwaltung